

Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Südthüringen

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2024 gemäß § 3 Abs. 6 und 7 sowie § 4 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgenden Gebührentarif beschlossen:

I. Berufsausbildung, Umschulung und Prüfungen nach BBiG

1. Eintragung und Zulassung

1.1.	Eintragung und Betreuung eines Ausbildungsverhältnisses	106,00 €
1.2.	Anzeige und Betreuung eines Umschulungsverhältnisses	106,00 €
1.3.	Zulassungsbescheid für schulisch Ausgebildete (§ 43 Abs. 2 BBiG), Externe (§ 45 Abs. 2 BBiG) und Soldaten (§ 45 Abs. 4 BBiG)	18,00 €
1.4.	Verträge mit einer Laufzeit von kleiner/gleich 12 Monaten	40,00 €

2. Prüfungen

2.1.	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1	
2.1.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	281,00 €
2.1.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	329,00 €
2.2.	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2	
2.2.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	319,00 €
2.2.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	365,00 €

3. Prüfungen im Auftrag anderer zuständiger Stellen (Amtshilfen)

3.1.	Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1	
3.1.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	362,00 €
3.1.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	421,00 €
3.2.	Abschlussprüfung oder Abschlussprüfung Teil 2	
3.2.1.	Berufe mit normalem Prüfungsaufwand	408,00 €
3.2.2.	Berufe mit erhöhtem Prüfungsaufwand	465,00 €

4. Wiederholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteiles

4.1.	Vollständige Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3.	300,00 €
4.2.	Teilweise Wiederholung der Prüfung nach 2. + 3.	244,00 €

5. Nachholung einer Prüfung oder eines Prüfungsteils

5.1.	Vollständige Nachholung der Prüfung nach 2. + 3.	300,00 €
5.2.	Teilweise Nachholung der Prüfung nach 2. + 3.	244,00 €

6. Berufsspezifische Prüfungsaufwendungen nach 2. - 5. (z. B. Materialkosten) sind in den Prüfungsgebühren nicht enthalten und sind vom Auszubildenden zu tragen.

7.	<u>Rückerstattung von Prüfungsgebühren</u>	
7.1.	Rücktritt nach Anmeldung zur Prüfung und vor Beginn der Prüfung	50 % Erstattung
7.2.	Nichtteilnahme an der Prüfung mit wichtigem Grund (Vorlage eines ärztlichen Attestes oder amtlichen Nachweises)	20 % Erstattung
7.3.	Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund	keine Erstattung
8.	<u>Prüfung von Zusatzqualifikationen für Auszubildende</u>	41,00 €
9.	<u>Eignungsfeststellung</u>	
	Gebühr für die widerrufliche Zuerkennung der fachlichen Eignung	263,00 €
10.	<u>Befreiung von der AEVO</u>	55,00 €
11.	<u>Zertifizierung von Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen für junge Erwachsene ohne Berufsabschluss</u>	
11.1.	Bestätigung der Trägereignung zur Vermittlung von Ausbildungsbausteinen und Qualifizierungsbausteinen	119,00 €
II. Fortbildungsprüfungen		
1.	<u>Zulassungsbescheid zu einer Fortbildungsprüfung</u>	23,00 €
2.	<u>Ausbildereignungsprüfung (AEVO)</u>	
2.1.	Komplettprüfung (schriftlich und praktisch)	271,00 €
2.2.	Praktische Ausbildungereignungsprüfung	158,00 €
3.	<u>Gewerblich-technische Fortbildungsprüfungen</u>	
3.1.	Geprüfter Technischer Betriebswirt	262,00 €
3.2.	Geprüfter Industriemeister/Fachmeister	253,00 €
3.3.	Geprüfter Polier	199,00 €
3.4.	Geprüfter Baumaschinenmeister	275,00 €
3.5.	Geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft	270,00 €
3.6.	Sonstige Prüfungen	267,00 €
4.	<u>Kaufmännische Fortbildungsprüfungen</u>	
4.1.	Geprüfter Betriebswirt	462,00 €
4.2.	Geprüfter Fachwirt	255,00 €
4.3.	Geprüfter Bilanzbuchhalter	281,00 €
4.4.	Sonstige Fachkaufleute	338,00 €
5.	Fortbildungsspezifische Prüfungsaufwendungen (z. B. Materialkosten) sind in den Prüfungsgebühren nicht enthalten und sind vom Anmeldenden zu tragen.	

6. Wiederholung einer Fortbildungsprüfung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 6.1. | teilweise Wiederholung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung | 50 % d. Gebühr |
| 6.2. | vollständige Wiederholung eines Prüfungsteils oder einer Prüfung | 100 % d. Gebühr |

7. Rückerstattung von Prüfungsgebühren

- | | | |
|------|--|------------------|
| 7.1. | Rücktritt nach Versand der Prüfungseinladung und vor Beginn der Prüfung | 50 % Erstattung |
| 7.2. | Nichtteilnahme an der Prüfung mit wichtigem Grund
(Vorlage eines ärztlichen Attestes oder amtlichen Nachweises) | 20 % Erstattung |
| 7.3. | Nichtteilnahme an der Prüfung ohne wichtigen Grund | keine Erstattung |

III. **Sonstige Gebühren Aus- und Fortbildung**

- | | | |
|----|--|----------|
| 1. | Bescheid zur Gleichstellung von Berufsabschlüssen nach
Einigungsvertrag und Bundesvertriebenengesetz (BVFG) | 247,00 € |
| 2. | Ausfertigung von Zweitschriften von Zeugnissen (je Exemplar) | 25,00 € |
| 3. | Einsichtnahmen je Prüfling erste Stunde kostenfrei, jede weitere
angefangene Stunde | 131,00 € |

IV. **Fachkundeprüfung und Unterrichtsverfahren**

1. Fachkundeprüfung nach dem Güterkraftverkehrsgesetz

- | | | |
|------|--|----------|
| 1.1. | für Bewerber mit Wohnsitz im IHK-Bezirk | 118,00 € |
| 1.2. | für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des IHK-Bezirk | 126,00 € |
| 1.3. | Zweitschrift für die Bescheinigung der fachlichen Eignung nach dem
Güterkraftverkehrsgesetz | 33,00 € |
| 1.4. | Umschreibung der Bescheinigung der fachlichen Eignung für den
Güterkraftverkehr nach VO (EG) Nr. 1071/2009 Anhang III | 23,00 € |

2. Fachkundeprüfung nach dem Personenbeförderungsgesetz

- | | | |
|------|---|----------|
| 2.1. | Personenverkehr mit Omnibussen | |
| | a) für Bewerber mit Wohnsitz im IHK-Bezirk | 118,00 € |
| | b) für Bewerber mit Wohnsitz außerhalb des IHK-Bezirk | 126,00 € |
| 2.2. | Fachkundeprüfung für Taxi- und Mietwagenverkehr | 118,00 € |
| 2.3. | Zweitschrift für die Bescheinigung der fachlichen Eignung nach dem
Personenbeförderungsgesetz | 33,00 € |
| 2.4. | Umschreibung der Bescheinigung der fachlichen Eignung für den
Personenkraftverkehr nach VO (EG) Nr. 1071/2009 Anhang III | 23,00 € |

3.	<u>Gebühren im Zusammenhang mit der Schulung von Gefahrgutfahrern und Gefahrgutbeauftragten</u>	
3.1.	Gefahrgutfahrer	
3.1.1.	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
	a) für den ersten Lehrgangsbaustein gemäß einem von der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) empfohlenen Musterkursplan	258,00 €
	b) für jeden weiteren angemeldeten Lehrgangsbaustein	92,00 €
3.1.2.	Gebühren bei der Wiedererteilung der Anerkennung gemäß Nr. 3.1.1. ohne wesentliche Änderungen	50 % d. Gebühr gem. Nr. 3.1.1.
3.1.3.	Gebühren bei wesentlichen Modifikationen der Anerkennung	128,00 €
3.1.4.	Gebühren für die Prüfung eines Gefahrgutfahrers inklusive Erstaussstellung einer ADR-Bescheinigung	78,00 €
3.1.5.	Gebühren für Erstaussstellungen und Nachträge (ADR)	26,00 €
3.1.6.	Entscheidung über die Befreiung von der Teilnahme an einem Aufbaukurs der Klasse 1 - 7	21,00 €
3.2.	Gefahrgutbeauftragte	
3.2.1.	Gebühren bei Antrag auf Anerkennung von Lehrgängen	
	a) Anerkennung des allgemeinen Teils	302,00 €
	b) Anerkennung der besonderen Teile	
	- entsprechend dem Rahmenplan	150,00 €
	- mit Beschränkungen in den Sachbereichen entsprechend eines vom DIHK-Sachverständigenkreis bereits empfohlenen Musterlehrplanes	150,00 €
	- mit Beschränkungen in den Sachbereichen	237,00 €
3.2.2.	Gebühren bei Wiedererteilung der Anerkennung gem. Nr. 3.2.1.	jeweils 50 % d. Gebühr gem. Nr. 3.2.1.
3.2.3.	Gebühren für die Zustimmung bei wesentlichen Modifikationen des Lehrgangs	150,00 €
3.3.	Gebühren für die Prüfung von Gefahrgutbeauftragten	
3.3.1.	Prüfung und Ausstellung des EU-Schulungsnachweises	66,00 €
3.3.2.	Ausstellung des Schulungsnachweises ohne Prüfung	13,00 €
4.	<u>Zuerkennung der fachlichen Eignung zur Führung eines Verkehrsunternehmens nach Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. für den Straßenpersonenverkehr (PBZugV)</u>	
4.1.	Anerkennung aufgrund leitender Tätigkeit gem. § 8 GBZugV bzw. § 7 PBZugV	
4.1.1.	Anerkennung ohne Beurteilungsgespräch	21,00 €
4.1.2.	Anerkennung mit Beurteilungsgespräch	86,00 €
4.2.	Anerkennung aufgrund gleichwertiger Abschlussprüfungen gemäß § 7 GBZugV bzw. § 6 PBZugV	13,00 €
5.	<u>Unterrichtungsverfahren und sonstige Sachkundeprüfungen</u>	
5.1.	Fachkundeprüfung für den Waffenhandel	
	a) Beantragung einer Waffen- und/oder Munitionsart	298,00 €
	b) Beantragung von mehr als einer Waffen- und/oder Munitionsart	338,00 €

5.2.	Unterrichtungsverfahren im Bewachungsgewerbe (40 Unterrichtsstunden)	381,00 €
5.3.	Sachkundeprüfung Bewachungsgewerbe	
5.3.1.	Vollständige Prüfung (schriftlich und mündlich)	171,00 €
5.3.2.	Teilprüfung (mündlich)	96,00 €
5.4.	Unterrichtungsverfahren für die Aufsteller von Spielgeräten sowie deren Personal nach § 33 c Abs. 2 Nr. 2 GewO	156,00 €
5.5.	Unterrichtung und Sachkundeprüfung gemäß Thüringer Spielhallenverordnung	
5.5.1.	Unterrichtung einschließlich schriftlicher Sachkundeprüfung	300,00 €
5.5.2.	Unterrichtung	194,00 €
5.5.3.	Anerkennung anderer Nachweise als bestandene Sachkundeprüfung gemäß Thüringer Spielhallenverordnung	74,00 €
5.6.	Bescheinigung über die Befreiung von einer Fach- und Sachkundeprüfung	11,00 €
5.7.	Anfertigung einer Zweitschrift	33,00 €

6. Fälligkeit, Rücktritt

Die Gebühren nach Punkt IV. Ziffer 1.1., 1.2., 2.1. a) und b), 2.2., 3.3.1., 5.1. a) und b), 5.2., 5.3.1. und 5.3.2., 5.4. und 5.5.1. sowie 5.5.2. werden mit Einladung zur Prüfung bzw. Unterrichtung fällig. Bei einem schriftlichen Rücktritt von der Prüfung bzw. Unterrichtung nach Einladung, aber vor dem ersten Prüfungs- bzw. Unterrichtungstag, werden 50 % der Gebühr berechnet. Maßgeblich ist der Mail-/Posteingang in der IHK.

V. **Gebühren für außenwirtschaftliche Dienstleistungen**

1. Bescheinigungen von Ursprungszeugnissen, Handelsrechnungen, Unterschriften von Zertifikaten und sonstigen Bescheinigungen

1.1.	je Original manuell/elektronisch	15,00 €
1.2.	je Original manuell/elektronisch für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	31,00 €
1.3.	je weitere Kopie manuell	3,00 €

2. Carnets

2.1.	Ausstellung	111,00 €
2.2.	Ausstellung für nicht IHK-zugehörige Unternehmen	147,00 €
2.3.	Bereinigungen unvollständig abgefertigter Carnets	43,00 €
2.4.	Nachlegung bereits vorhandener Carnets	14,00 €

VI. Gebühren für IHK-Aufgaben im Zusammenhang mit dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

1. Prüfungsgebühren

1.1.	Grundqualifikation – Theorie - Regelprüfung	104,00 €
1.2.	Grundqualifikation – Theorie - Quereinsteiger	86,00 €
1.3.	Grundqualifikation – Theorie - Umsteiger	70,00 €
1.4.	Grundqualifikation – Praxis - Regelprüfung	1.075,00 €
1.5.	Grundqualifikation – Praxis - Quereinsteiger	1.075,00 €
1.6.	Grundqualifikation – Praxis - Umsteiger	1.075,00 €
1.7.	Beschleunigte Grundqualifikation - Regelprüfung	82,00 €
1.8.	Beschleunigte Grundqualifikation - Quereinsteiger	74,00 €
1.9.	Beschleunigte Grundqualifikation - Umsteiger	70,00 €

2. Rückerstattung von Gebühren (auf schriftlichen Antrag)

2.1 Wird die Anmeldung zur Prüfung nach Ziffer 1.1. bis 1.3. und 1.7. bis 1.9. bis zum 12. Werktag vor dem Prüfungstermin zurückgenommen, wird die Gebühr abzüglich einer Bearbeitungspauschale von 60,00 € zurückerstattet.

2.2. Wird die Anmeldung zur Prüfung nach den Ziffern 1.4. bis 1.6. zurückgenommen, wird die Gebühr abzüglich folgender Pauschalen zurückerstattet.

Rücktritt vor dem Prüfungstermin

- bis zum 15. Werktag		75,00 €
- vom 14. bis 8. Werktag	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	231,00 €
	Praxis Umsteiger	183,00 €
- vom 7. bis 5. Werktag	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	392,00 €
	Praxis Umsteiger	296,00 €
- ab 4. Werktag und weniger	Praxis Regelprüfung/Quereinsteiger	714,00 €
	Praxis Umsteiger	520,00 €

2.3. Liegt ein vom Prüfungsteilnehmer nicht zu vertretender wichtiger Grund vor, entfällt der Gebührenanspruch. Als wichtiger Grund gilt hierbei insbesondere eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Erkrankung des Prüfungsteilnehmers.

2.4. Für die Berechnung der Rückerstattung ist der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung in der IHK maßgeblich.

3. Zweitschrift für die Bescheinigung über eine Prüfung gemäß § 2 Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

33,00 €

VII. Versicherungsvermittler/Versicherungsberater

1. Erlaubnis

1.1.	Erlaubnis zur Gewerbeausübung für Versicherungsvermittler und Versicherungsberater	288,00 €
1.2.	Befreiung von der Erlaubnispflicht für Versicherungsvermittler, die Versicherungen als Ergänzung ihrer Haupttätigkeit vermitteln	192,00 €
1.3.	Ersatzausstellung bzw. Zweitschrift der Gewerbeerlaubnis/Erlaubnisbefreiung	14,00 €
1.4.	Rücknahme und Widerruf einer Erlaubnis	256,00 €
1.5.	Statuswechsel	34,00 €

2.	<u>Register</u>	
2.1.	Eintragung von Gewerbetreibenden ins Vermittlerregister gemäß § 34 d Abs. 10 GewO	67,00 €
2.2.	Eintragung von Personen, die für die Vermittlung oder Beratung in leitender Position verantwortlich sind (je Mitteilung gemäß § 34 d Abs. 10 GewO)	34,00 €
2.3.	Änderungen im Register	
2.3.1.	Eintragung von Änderungen im Vermittlerregister	34,00 €
2.3.2.	Ergänzung im Vermittlerregister über die Tätigkeit in anderen EU-Staaten - je Staat	27,00 €
3.	<u>Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten aus besonderem Anlass</u>	245,00 €
VIII.	Gebühren nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutz- verordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HWK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	40,00 €
2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	79,00 €
3.	Entscheidung über die Erteilung einer vorläufigen Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einschlägiger Vorkenntnisse	79,00 €
	Bei Ziffer 2. und Ziffer 3. werden die Gebühren auch fällig, wenn die Sachkundebescheinigung nicht ausgestellt wird; die Gebühr wird unabhängig vom Ausgang der Begutachtung erhoben.	
IX.	Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Finanzanlagenvermittler	
1.	<u>Eintragung ins Vermittlerregister</u>	86,00 €
2.	<u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u> (je Mitteilung gemäß § 34 f Abs. 6 GewO)	34,00 €
3.	<u>Sachkundeprüfung Finanzanlagenvermittler</u>	
3.1.	Ausfertigung einer Zweitschrift	24,00 €
X.	Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Honorar-Finanzanlagenberater	
1.	<u>Eintragung als Honorar-Finanzanlagenberater ins Vermittlerregister</u> gemäß § 11 a und § 34 h Abs. 1 S. 4 i. V. m. § 34 f Abs. 5 GewO	86,00 €
2.	<u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u> (je Mitteilung gemäß § 34 h Abs. 1 i. V. m. § 34 f Abs. 6 GewO)	34,00 €

XI. Gebühren für IHK-Aufgaben im Recht der Immobiliendarlehensvermittler

1.	<u>Eintragung ins Vermittlerregister</u>	86,00 €
2.	<u>Eintragung von Arbeitnehmern ins Vermittlerregister</u> (je Mitteilung gemäß § 34 i Abs. 8 GewO)	34,00 €
3.	<u>Sachkundeprüfung Immobiliendarlehensvermittler</u>	
3.1.	Ausfertigung einer Zweitschrift	24,00 €

XII. Sonstige Gebühren

1.	<u>Widerspruchsgebühren</u>	
1.1.	Zurückweisung eines Widerspruchs	30,00 €
1.2.	Zurückweisung eines Widerspruchs zu Prüfungsentscheidungen	142,00 €
2.	<u>Mahngebühren (je Mahnung)</u>	
	für 1. Mahnung	5,00 €
	für 2. Mahnung	10,00 €
3.	<u>Beitreibungsgebühr</u>	60,00 €

Status- und Funktionsbezeichnungen in diesem Gebührentarif gelten für alle Geschlechter.

Der Gebührentarif tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Gebührentarif vom 30. März 2021, der zuletzt durch Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Südthüringen am 07.12.2023 geändert worden ist, außer Kraft.

Suhl, 5. Dezember 2024

gez. Klaus Grötenherdt
Vizepräsident

gez. Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer

Genehmigungsvermerk des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft vom 11. Dezember 2024, Az.: 1050-R3.2-3404/6-24-60312/2024

Ausgefertigt:

Suhl, 17. Dezember 2024

gez. Klaus Grötenherdt
Vizepräsident

gez. Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer